Durchführungsbestimmungen für Wettbewerbe U 10 Green Court

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen gelten für den Wettspiel- und Turnierbetrieb dieser Altersklasse im Bereich des Hamburger Tennisverbandes e.V. ("HTV").

Außer diesen Durchführungsbestimmungen finden bei allen diesen Veranstaltungen auch die Regeln der Wettspielordnung des HTV ("WSpO") Anwendung, sofern diese Durchführungsbestimmungen nicht etwas anderes festlegen.

2. Reihenfolge der Disziplinen

Tennis-Einzel Tennis-Doppel

Alle Spiele müssen durchgeführt werden.

3. Mannschaftsaufstellung

Beide Geschlechter müssen im Einzel und Doppel vertreten sein. Im Doppel können Ersatzspieler gleichen Geschlechts aufgestellt werden (siehe auch §§ 16 und 45 Ziffer 3 WSpO).

4. Zählweise

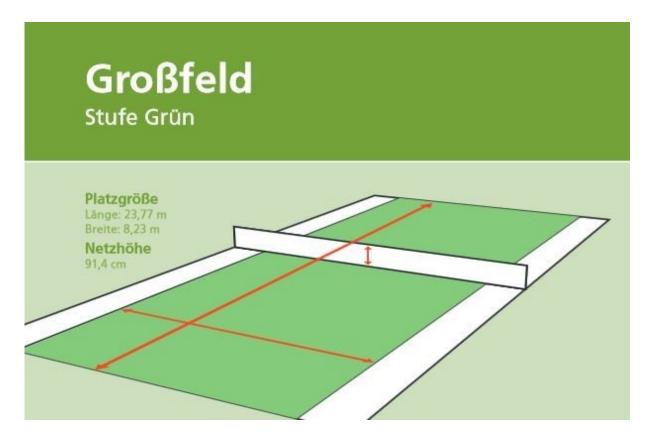
Die Einzel und Doppel werden jeweils bei 2:2 im 1. und 2. Satz begonnen. Normale Tenniszählweise 15:0, 30:0 usw lt. Regel 28 der Tennisregeln der Internationalen Tennis Federation ("ITF"). Die Spiele werden fortlaufend gezählt. Sieger ist, wer zwei Sätze gewonnen hat.

Beim Stand von 6:6 wird im 1. und 2. Satz jeweils ein Tiebreak (bis 7) gespielt. Ein eventuell erforderlicher 3. Satz wird als Match-Tiebreak gespielt.

5. Aufschlag

Jeder Spieler hat zwei Aufschläge. Es gelten die Regeln des Deutschen Tennis Bundes e.V.

6. Spielfeld (Green Court)



7. Bälle

Es wird mit ITF Stufe 1 – green farbiger Ball – 25% druckreduziert gespielt–(siehe auch § 7 WSpO).

8. Platzbedarf

4 Tennisplätze

9. Turnierleitung

Der gastgebende Verein stellt den Turnierleiter, Schiedsrichter bzw. Spielbegleiter. Die Spiele werden von einem Spielbegleiter betreut. Trotz des Spielleiters zählen die Kinder grundsätzlich ihre Spiele selbst (Lerneffekt). Der Spielbegleiter darf nach eigener Wahrnehmung bei offensichtlicher Fehlentscheidung eingreifen und korrigieren.

10. Sonstiges

Zuschauer, Eltern und Trainer dürfen grundsätzlich nicht auf den Platz. Sie können von außerhalb des Platzes die Spiele beobachten. In keinem Fall dürfen sie von außen in das Spiel eingreifen.

Die sportliche Fairness steht als oberstes Gebot über den Wettkämpfen. Sie gilt gleichermaßen für die Kinder, Eltern, Trainer und Zuschauer.

Gültig ab 18.3.2019